

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0101/2009

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Herr Egolf Mossau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	01.12.2009	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	17.12.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 06.09.2009:
Unterstützung der Bürger von Speyer-Nord im Kampf für eine Verbesserung des Lärmschutzes an der Bundesautobahn A 61 und der Bundesstraße B 9 durch die Durchführung von Klagen für 12 Bürger; Beratung über einen ausreichenden Lärmschutz an der BAB 61 unter Hinzuziehung des Landesbetriebes Mobilität (LBM)**

Beschlussempfehlung:

Für die Stadt Speyer ist es nicht möglich, die Klagen für die betroffenen Bürger zu führen, da sie selbst nicht Beteiligte im Sinne des Gesetzes ist. Zudem haben die Klagen wenig Aussicht auf Erfolg, da der LBM im Planfeststellungsverfahren alle Anforderungen gemäß gesetzlicher Vorschriften erfüllt.

Begründung:

Im angestrebten Klageverfahren wäre die Stadt Speyer selbst nicht Beteiligte im Sinne des Gesetzes, sondern die einzelnen klagenden Bürger, die sich bei einer Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss bzgl. des Ausbaus der BAB 61 beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz von einem Rechtsanwalt oder einer Person mit Befähigung zum Richteramt vertreten lassen müssen, gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 8 VwGO. Gegen eine Prozessführung für Dritte (klagende Bürger) durch die Stadt Speyer spricht auch das Rechtsdienstleistungsgesetz, darüber hinaus besteht aus versicherungsrechtlicher Sicht hierfür kein Deckungsschutz über die kommunale Haftpflichtversicherung. Da noch kein Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der A 61 ergangen ist, besteht auch zurzeit keine Handlungsmöglichkeit.

Die Stadt Speyer hat sich bisher im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der BAB 61 für eine deutliche Verbesserung des Lärmschutzes, auch über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus, eingesetzt (siehe Anlage: Synopse). So wurde beim Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren am 17.06.2009 von Seiten des LBM in Aussicht gestellt, die Lärmschutzwände nach dem Stand der Technik, in leicht gekrümmter Form, auszubilden und zu einzelnen Kritikpunkten, wie z.B. zur Forderung nach aktivem Lärmschutz für Binsfeld und Spitzenrheinhof, die zuständige Bundesbehörde einzubeziehen.

Anlagen:

- Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 06.09.2009
- Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadtverwaltung Speyer
- Synopse zum Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der BAB61
- Kleine Anfrage an die Landesregierung von Dr. Axel Wilke MdL v. 13.10.2009 und Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 03.11.2009
- Protokoll der Stadtratssitzung vom 15.09.2009

Speyer, den 16.11.2009

Frank Scheid
Beigeordneter